

Peter A. Vogt  
Einwohnerrat SVP  
Riehen

An: <b>PB</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>SR PR BRU JM</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>JM</b>
	<b>15. Jan. 2019</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist: <b>Axioma 22.11</b>		Vis:
	Reg. Nr.: <b>18-22-551.01</b>	

### Interpellation:

### Mobile Parkverbotsschilder sollen wieder in Riehen bezogen werden können

Wer zügelt, benötigt meistens temporär eingesetzte Parkverbotsschilder. Bis vor kurzer Zeit waren diese Schilder beim Polizeiposten Riehen erhältlich.

Neuerdings können diese Schilder zwar im Internet bestellt werden und die Kantonspolizei bietet auch die Möglichkeit, das Aufstellen und Abholen in Auftrag zu geben.

Dafür sind aber deutlich höhere Gebühren zu bezahlen, früher Fr. 30.-, neu Fr. 50.-.

Es stellt sich hier auch die Frage, ob die Polizei nicht doch wichtigere Aufgaben zu erfüllen hätte, als Parkverbotsschilder zu transportieren. Im Einzelfall mag das für Betroffene eine grosse Hilfe sein, generell als polizeiliche Dienstleistung scheint es mir doch eher fragwürdig zu sein.

IOb man deshalb beim Polizeiposten in Riehen eine Stelle hat einsparen können?

Jedenfalls ist es schikanös, wenn wir Riehener nun nach Basel müssen, um die Schilder dort abzuholen.

Besonders neckisch sind in Basel die Öffnungszeiten:

Die Schilder können nämlich nur am Dienstag und Donnerstag von 10 – 12 und von 14 – 16 Uhr abgeholt werden.

Meine Fragen an den Gemeinderat

1. Wurde der Gemeinderat über diese, für die Riehener Bevölkerung nachteilige Regelung, informiert?

2a. Konnte der Gemeinderat zu dieser Regelung Stellung nehmen?

2b. Wenn ja: Was hatte er zu dieser Regelung zu sagen?

2c. Wenn nicht: Könnte der Gemeinderat bei den Treffen mit der Regierung wieder einmal darauf hinweisen, dass Riehen kein Quartier von Basel ist?

3. Kann der Gemeinderat mit den Kantonsbehörden eine Regelung für Riehen, gegebenenfalls auch mit Bettingen, bewirken, dass die Parkverbotsschilder wieder beim Polizeiposten Riehen bezogen werden können? Und das zu den normalen Öffnungszeiten des Polizeipostens?

4. Falls dies aus irgend welchen gewichtigen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, so sollten die Schilder eben auch bei der Gemeindeverwaltung in Riehen bezogen werden können.

*P. A. Vogt*